

Federf. Stadtamt: Bürgermeisterbüro

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Haupt- und Finanzausschuss	Bürgermeister Roland	09.11.2009	
Rat	Bürgermeister Roland	12.11.2009	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

VEKS-Verwertung und Entsorgung Karnap-Städte Holding GmbH

- a) Bestellung einer Vertreterin/eines Vertreters der Stadt Gladbeck in der Gesellschafterversammlung**
- b) Bestellung einer Vertreterin/eines Vertreters der Stadt Gladbeck im Aufsichtsrat**
- c) Bestellung von Arbeitnehmervertreter/innen im Aufsichtsrat der VEKS**

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

- I. Die Stadt Gladbeck ist Gesellschafterin der VEKS-Verwertung und Entsorgung Karnap-Städte Holding GmbH.

Gegenstand des Unternehmens ist die Steuerung und Koordination der sich aus der Einführung des dualen Abfallwirtschaftssystems auf der Grundlage der Verpackungsverordnung in der jeweils gültigen Fassung sowie den nachfolgenden Verordnungen zur Abfallwirtschaft ergebenden Aufgaben. Das Unternehmen kann auf die Steuerung und Koordination weiterer Aufgaben zur Vermeidung, Verwertung und Entsorgung von Abfällen und Reststoffen in den Gebieten der Städte Bottrop, Essen, Gelsenkirchen, Gladbeck und Mülheim a.d. Ruhr übernehmen oder von den Städten übertragen bekommen.

Organe der Gesellschaft sind:

- 1. Gesellschafterversammlung
- 2. Aufsichtsrat
- 3. Geschäftsführung

II. Gesellschafterversammlung

Als Gesellschafterin steht der Stadt Gladbeck das Recht zu, einen Vertreter der Stadt Gladbeck in die Gesellschafterversammlung zu berufen.

Über die Vertretung der Gemeinde in Unternehmen und Einrichtungen bestimmt § 113 GO NRW Folgendes:

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordneter	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

- (1) Die Vertreter der Gemeinde in Beiräten, Ausschüssen, Gesellschafterversammlungen, Aufsichtsräten oder entsprechenden Organen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen, an denen die Gemeinde unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, haben die Interessen der Gemeinde zu verfolgen. Sie sind an die Beschlüsse des Rates und seiner Ausschüsse gebunden. Die vom Rat bestellten Vertreter haben ihr Amt auf Beschluss des Rates jederzeit niederzulegen. Die Sätze 1 - 3 gelten nur, wenn soweit durch Gesetz nichts anderes bestimmt ist.
- (2) Bei unmittelbaren Beteiligungen vertritt ein vom Rat bestellter Vertreter die Gemeinde in den in Abs. 1 genannten Gremien. Sofern weitere Vertreter zu benennen sind, muss der Bürgermeister oder der von ihm vorgeschlagene Bedienstete der Gemeinde dazuzählen. Die Sätze 1 und 2 gelten für mittelbare Beteiligungen entsprechend, sofern nicht ähnlich wirksame Vorkehrungen zur Sicherung hinreichender gemeindlicher Einfluss- und Steuerungsmöglichkeiten getroffen werden.

Da nur ein Vertreter der Stadt Gladbeck zu bestellen ist, erfolgt die Bestellung des Vertreters der Stadt Gladbeck gem. § 50 Abs. 2 GO NRW. Danach werden Wahlen, wenn das Gesetz nichts anderes bestimmt oder wenn niemand widerspricht, durch offene Abstimmung, sonst durch Abgabe von Stimmzetteln vollzogen. Gewählt ist die vorgeschlagene Person, die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Nein-Stimmen gelten als gültige Stimmen. Erreicht niemand mehr als die Hälfte der Stimmen, so findet zwischen den Personen, welche die beiden höchsten Stimmzahlen erreicht haben, eine engere Wahl statt. Gewählt ist, wer in dieser engeren Wahl die meisten Stimmen auf sich vereinigt. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

Durch Beschluss des Rates vom 04.11.2004 wurde Ratsfrau Christa Bauer als Vertreterin der Stadt Gladbeck in der Gesellschafterversammlung bestellt.

III. Aufsichtsrat

Nach § 13 des Gesellschaftsvertrages besteht der Aufsichtsrat aus 12 Mitgliedern. Davon entsenden die Städte Bottrop, Gladbeck, Gelsenkirchen und Mülheim a.d.R. sowie die Entsorgungsbetriebe Essen GmbH je 1 Mitglied direkt.

Durch Beschluss des Rates vom 04.11.2004 wurde Erster Beigeordneter Dr. Andriske in den Aufsichtsrat der VEKS entsandt.

Darüber hinaus werden gem. § 13 Abs. 1 Satz 4 des Gesellschaftsvertrages von den Gesellschaftern 3 Mitglieder aus dem Kreis der Arbeitnehmer aufgrund von Wahlvorschlägen der für die Arbeitnehmer zuständigen Arbeitnehmervertretungen gewählt und in den Aufsichtsrat entsandt.

Von der Arbeitnehmervertretung - der Gewerkschaft ver.di - wird vorgeschlagen, dass Herr Jürgen Schirmer-Beisenkamp, ver.di Essen, Herr Ulrich Salmen, ver.di Emscher-Lippe-Süd und Herr Thomas Altenbeck, Entsorgungsbetrieb Essen (EBE), in den Aufsichtsrat der VEKS entsandt werden.

Die Bestellung der Vertreterin/des Vertreters der Stadt Gladbeck in den Aufsichtsrat sowie der Vertreter der Arbeitnehmervertretung erfolgt ebenfalls nach den Vorschriften des § 113 sowie § 50 GO NRW.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:

zur Verfügung

nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

- I. Als Vertreter der Stadt Gladbeck in die Gesellschafterversammlung der VEKS - Verwertung und Entsorgung Karnap-Städte Holding GmbH wird

bestellt.

- II. Als Vertreter der Stadt Gladbeck in den Aufsichtsrat der VEKS - Verwertung und Entsorgung Karnap-Städte Holding GmbH wird

bestellt.

- III. Aus dem Kreis der Arbeitnehmer werden Herr Jürgen Schirmer-Beisenkamp, ver.di Essen , Herr Ulrich Salmen, ver.di Emscher-Lippe-Süd und Herr Thomas Altenbeck, Entsorgungsbetrieb Essen (EBE), in den Aufsichtsrat der VEKS entsandt.

Der Bürgermeister

- Ulrich Roland -

In der Sitzung des

⊗ _____-Ausschusses

⊗ Rates

⊗ Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: